

Bernhard Wälti  
Dorfwiese 6  
9306 Freidorf

EINGANG GR		
02 JULI 2008		
08	14 6	28

Daniel Badraun  
Junkerboden 6-  
8255 Schlattingen

2. Juli 2008

## Interpellation zur Energiepolitik

Die **Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)** bilden das von den Kantonen gemeinsam erarbeitete und harmonisierte Paket energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich.

Die Kantone setzen auf **energieeffiziente Gebäude**. Gemäss den erneuerten Mustervorschriften dürfen Neubauten künftig nur noch rund halb soviel Wärmeenergie verbrauchen wie heute.

Die Übernahme der Bestimmungen der MuKE gehört in die hoheitliche Aufgabe eines Kantons. Zentrale Punkte bilden die Verschärfung der Gebäudevorschriften durch eine Reduktion des durchschnittlichen Ölverbrauchs pro Quadratmeter Wohnfläche in Neubauten von heute durchschnittlich 9 l/m<sup>2</sup> auf künftig 4.8 l/m<sup>2</sup>, sowie die Einführung eines Moduls für einen Gebäude-Energieausweis. Dies entspricht einer Annäherung an die bisherigen MINERGIE-Anforderungen.

Das Einsparpotenzial ist riesig: der Gebäudebereich beansprucht rund 45% des schweizerischen Energieverbrauchs.

Der Bundesrat hat zudem am 20. März 2008 die beiden Aktionspläne verabschiedet. Mit den Aktionsplänen sollen der Verbrauch fossiler Energien gemäß den Klimazielen gemäß Kyoto-Protokoll bis 2020 um 20% gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch um 50% gesteigert und der Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 auf maximal 5% begrenzt werden. Einzelne Maßnahmen, insbesondere im Gebäudebereich, sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen umgesetzt werden.

Aus energie- sowie klimapolitischer Sicht ist die Umsetzung von Vorschriften sowie die Unterstützung und Förderung sämtlicher Massnahmen, die dem Ziel dienen, die negativen Folgen des Klimawandels zu mildern und die Abhängigkeit von Erdöl zu reduzieren, von grösster Bedeutung.

**Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Beim Erlass kantonalener energierechtlicher Bestimmungen soll die MuKE beachtet werden. Was ist vorgesehen, um die kantonalen gesetzlichen Grundlagen möglichst rasch an die neuen Vorgaben anzupassen?
2. Welche Maßnahmen sind im Gebäudesektor vorgesehen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken? Was ist bei bestehenden Gebäuden bezüglich energetischer Sanierung geplant? Was bei Neubauten?
3. Was macht die Regierung, um den Gebäude-Energieausweis in den Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich möglichst effektiv - allenfalls obligatorisch - einzusetzen?
4. Welche Maßnahmen sind insgesamt auf kantonaler Ebene vorgesehen für die nachhaltige Energieversorgung, die Energieplanung und die energieeffiziente Mobilität?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Umrüstung der Heizungen/Warmwasserbereitungsanlagen auf erneuerbare Energien zu fördern?
6. Welche gesetzlichen Grundlagen sind vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Strom (Empfehlung SIA 380/4, Einsatz energieeffizienter Geräte, EnergieEtikette, etc.), Verkehr (Motorfahrzeugsteuer nach Treibstoffverbrauch) und beim Einbezug der externen Kosten (Energiepreiszuschläge bei kantonalen Projekten)?
7. Wie unterstützt die Regierung die Umsetzung der Aktionspläne des Bundesrats in den Bereichen, für die die Kantone zuständig sind bzw. wo eine Zusammenarbeit Bund / Kantone sinnvoll ist?
8. Wie nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion bei Bau, Sanierung und Betriebsoptimierung von Gebäuden der öffentlichen Hand wahr?

Wir danken für die Beantwortung.

Bernhard Wälti

Daniel Badraun

Mr. Turner

T. Schaff  
A. Rohrer

Bruno Kern  
Edith Adelheid

Brita Hartmann  
Müller

Rob. Jahn  
U. Knytt

~~Os. Sauer~~  
Ischella Staheli

~~A. Lang~~

S. Oberholz

R. Bugg

K. Meerk

I. Meegler

Karl Müller

Ch. Loh

Ch. Schupp

Z. Kopp

P. Wiedner

A. Engel

W. Iseli

Hubel

K. Wierje

Erst Ggi

Liter Heizöl-Äquivalente pro m<sup>2</sup>

